

TOP 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Zollverwaltung

Drucksachen: 256/15 und zu 256/15

Die Strukturentwicklung des Zolls hat im Jahre 2000 begonnen und soll im Sinne einer Stärkung der Fachlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung konsequent fortgesetzt werden.

Eine permanente Anpassung der inner- und zwischenbehördlichen Strukturen ist durch die Übernahme neuer Aufgaben, wie zuletzt der Verwaltung der Kfz-Steuer und der Überwachung des gesetzlichen Mindestlohns, erforderlich. Durch die Neuorganisation der Zollverwaltung als interne Reformmaßnahme sollen die bestehenden Strukturen weiter verschlankt und die Organisationsabläufe effizienter und effektiver werden.

Es soll eine Generalzolldirektion als Oberbehörde mit Sitz in Bonn eingerichtet werden. Dort sollen die Aufgaben der bisherigen Mittelbehörden der Zollverwaltung sowie die Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen, die nicht zum unmittelbaren ministeriellen Kernbereich gehören, zusammengeführt werden.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Weitere Einzelheiten sind der **Empfehlungsdrucksache 256/1/15** zu entnehmen.

